

## PROTOKOLL

aufgenommen über die am Dienstag, den 08. Juli 2008 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 4. Gemeinderatssitzung 2008 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser und Walter Margreiter sowie die GR Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Johannes Kogler, Andreas Jaud, Johannes Lamprecht (Ersatzmann), Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GV Ludwig Messner und GR Hubert Rainer

Nicht erschienen: -----

Es waren 23 Zuhörer anwesend

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 08.05.2008
2. Abwasserbeseitigung Steinberg am Rofan – Abschluss Vereinbarung
3. Abwasserbeseitigungsanlage – Vereinbarung mit AIZ (Betreuung Pumpstationen)
4. Wasserversorgungsanlage Achenkirch – Überwachungssystem Fa. Spechtenhauser
5. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1219 – Hotel Kronthaler
6. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1378/5 u.a. – Ruth Wiedeking
7. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1447/2 u.a. – Karl Reiter
8. Straßenbeleuchtung Achenkirch – Ankauf Beleuchtungskörper
9. Pachtvertrag Gemeinde Achenkirch mit Martin Reiter
10. Eisschützenverein Achenkirch – Unterstützung
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

12. Personalangelegenheiten
13. Mietvertrag Tourismusverband Achenkirch/Ortsausschuss Achenkirch

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2008 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Von GR Nikolaus Zöschg wird ein Antrag der Liste „Wir für Euch“ auf Durchführung einer Volksbefragung betreffend des Tagesordnungspunktes 7 eingebracht. Dieser wurde von den Mitglieder der Liste Wir für Euch sowie von Vzbgm. Stefan Huber und den GR Florian Lagger und Stephan König unterfertigt. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt und bei Punkt 7 der Tagesordnung behandelt. GR Zöschg verweist, dass hinsichtlich der Setzung dieses Punktes auf die Tagesordnung kein Beschluss erforderlich wäre, da dieser von einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder unterfertigt ist. Dies wird von GV Margreiter korrigiert. Es ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Weiters wird über Antrag des Bürgermeisters auch der Punkt „Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Bp. 207 bzw. Gp. 1447/2 – Karl Reiter“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt. Die Punkte 5 und 6 werden aufgrund noch ausstehender Unterlagen von der Tagesordnung genommen.

### 2. Abwasserbeseitigung Steinberg am Rofan – Abschluss Vereinbarung

Der Bürgermeister erläutert nochmals das Kanalprojekt Steinberg. Die Wasserrechtsverhandlung fand bereits statt. Es ist ein Zusammenschluss mit dem Strang „L“ (Leiten) beabsichtigt. Die ausgearbeitete Vereinbarung wird dem Gemeinderat detailliert zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit der Gemeinde Steinberg am Rofan nachstehende

Vereinbarung hinsichtlich der Einleitung der Schmutzwässer in den bestehenden Ortskanal der Gemeinde Achenkirch abzuschließen:

**Allgemeines:**

Die Gemeinde Steinberg am Rofan beabsichtigt die anfallenden Schmutzwässer der Gemeinde Steinberg über die Landesstraße nach Achenkirch in den Ortskanal Leiten zu leiten. In weiterer Folge werden die Schmutzwässer über den AIZ Kanal an das AIZ Strass geleitet.

Die Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Leiten – Wörth Seewinkel; Strang L wurde mit dem vorliegenden Ausführungsoperat der ABA Leiten-Wörth-Seeewinkel mit Bescheid des LH von Tirol vom 11.11.1999, Zl. IIIa1-7348/38 überprüft und weist eine Gesamtlänge von ca. 1.170 m auf. In diesem Strang L würden bei Schacht L16 die Schmutzwässer aus dem Gemeindegebiet Steinberg eingeleitet. Der Strang L mündet bei Schacht A 27 in den Verbandskanal ein. Als Rohrleitung wurde eine PE Leitung PN4, DA 200 mm (D<sub>innen</sub> 180 mm) eingebaut.

**Investitionskosten:**

Für die Bewertung wurde auf Grundlage der vorliegenden Endabrechnung für das gegenständliche Bauvorhaben Kosten von 218.-- € pro lfm Kanalleitung ermittelt. Daraus ergeben sich Investitionskosten von ca. 255.000.-- €. Dieses Bauvorhaben wurde mit 53 % Bundesmittel und 19 % Landesmittel gefördert. Daraus ergeben sich reine Investitionskosten der Gemeinde Achenkirch von 28 % (= 71.400.--€). Davon sind 50 % von der Gemeinde Steinberg an die Gemeinde Achenkirch zu erstatten. Somit ergeben sich **für die Gemeinde Steinberg einmalige Investitionskosten von 71.400.-- € \* 0,5 = 35.700.-- € für die Mitbenutzung des „Stranges L“.**

**Betriebskosten/Instandhaltung:**

Die Freispiegelleitung „Strang L“ befindet sich in einwandfreiem Betriebszustand, sodass der jährliche Aufwand derzeit mit einigen Stunden für Reinigung / Anpassung Schachtabdeckung ec. angesetzt wird. Angeschätzt werden **10 Stunden Arbeiter \* 28.-- Euro = 280.-- € pro Jahr (Indexgesichert nach dem VPI 2005 – Stand Juli 2008). Die tatsächlichen Betriebskosten werden 50:50 zwischen den Gemeinden Steinberg und Achenkirch aufgeteilt.** Bei übergebührlchen Kanalerhaltungsmaßnahmen und/oder Kanalstörungen trägt die Kosten jedoch der Verursacher.

**Neuinvestitionen:**

Es wird davon ausgegangen, dass der bestehende Strang bei ordnungsgemäßem Betrieb eine Lebensdauer von mindestens 50 bis 60 Jahren aufweist. Für die Neuinvestition in diesem „Strang L“ gilt ein Aufteilungsschlüssel für die anfallenden Kosten von 50:50 als vereinbart.

**Hydraulische Kennwerte:**

Die Freispiegelleitung „Strang L“ mit einem Innendurchmesser von 180 mm weist im Bereich der Schachthaltung L16/L15 ein Minimalgefälle von 6,5 ‰ auf. Bei einem Rauheitswert von  $k_b=1,50$  mm beträgt das Abflussvermögen des Rohres bei Vollfüllung 22 l/sec. Dabei kann angenommen werden, dass aus dem Siedlungsgebiet Leiten eine Abwassermenge von ca. 1,0 l/sec anfällt. Daraus folgt, dass bei einer Einleitung von 10 l/sec aus dem Gemeindegebiet Steinberg noch eine 50 % Reserve für zukünftige Erweiterungen besteht.

**Geruch:**

Weiters darf es für die Gemeinde Achenkirch zu **keiner Verschlechterung hinsichtlich Geruchsbelästigung** kommen. Ansonsten sind auch zukünftig unverzüglich entsprechende Maßnahmen durch die Gemeinde Steinberg zu treffen. Es wird festgehalten, dass es derzeit keine Geruchsbelästigungen gibt.

**Spülung:**

Laut Einreichoperat werden Spülungen bei den Pumpwerken mit 18 l/sec angenommen. Diese Spülungen dürfen zu keiner Beeinträchtigung des Kanals bzw. der Kanalschlüsse in Achenkirch führen (zB. Überstau). Spülungen sind nur in Zusammenarbeit mit dem in der Gemeinde Achenkirch zuständigen Wassermeister durchzuführen. Da man bei dieser Spülmenge nahe an die Kapazität des Ortskanals in Achenkirch gelangt (22 l/sec bei Vollfüllung!) dürfen Spülungen nur zu Niederlastzeiten erfolgen.

**Sonstige Vereinbarungen:**

Sämtliche auf Achenkircher Gemeindegebiet getroffenen Bauarbeiten und Maßnahmen sind mit der Gemeinde Achenkirch abzustimmen.

Bei einer übermäßigen Entwicklung von Steinberg, die über die derzeitigen Annahmen hinausgehen, sowie einer dadurch notwendigen Aufweitung des Kanals auf Achenkircher Seite gehen zu Lasten der Gemeinde Steinberg.

3. **Abwasserbeseitigungsanlage – Vereinbarung mit AIZ (Betreuung Pumpstationen)**

Speziell aus Sicherheitsgründen (Arbeitnehmerschutzbestimmungen, Ausrüstung udgl.) sollten die Pumpstationen der Gemeinde Achenkirch zukünftig vom Abwasserverband AIZ betreut und kontrolliert werden. Vom Abwasserverband AIZ werden diese Dienste zum „Selbstkostenpreis“ lt. Beschluss angeboten (Klärfacharbeiter € 28,--/Std., Kanaltrupp/2 Mann € 56,--/Std., Elektriker und Schlosser/2 Mann € 56,--/Std.). Die Vereinbarung mit dem Abwasserverband ist jährlich kündbar. Es sind folgende Pumpwerke der Gemeinde betroffen: Achenwald, Banholzer, Buchmayer, Schulhausfeld, Pailnlend, Zollamt, Camping Achensee und Fichtenwald. Die Vereinbarung mit dem Abwasserverband AIZ lt. den o.a. Kriterien wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. **Wasserversorgungsanlage Achenkirch – Überwachungssystem Fa. Spechtenhauser**

Vom Gemeinderat wurde bereits bei der letzten Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst. Der Bürgermeister erläutert nochmals, dass im Jahre 2007 die Rohrerquelle, der Tiefbrunnen und der Hochbehälter mit IDM Wasserzählern ausgestattet wurden. Es ist somit in Zukunft möglich die erforderlichen Zahlen (Schüttmenge, Pumpwerkbetriebszeiten, ins Netz eingespeiste Wassermenge, Überwasser usw.) festzustellen. Diese Daten sind insbesondere für das notwendige Wasserdargebot wichtig. Es wurden auch verschiedene Sicherheitsmechanismen eingebaut. Im Falle einer Absenkung des Wasserstandes beim Hochbehälter erfolgt eine automatische Verständigung. Die jährlichen Betriebsführungskosten belaufen sich lt. Angebot der Firma Spechtenhauser auf € 4.000,--(bei der letzten Sitzung wurden € 2.000,-- angegeben). Event. Reparaturen (z.B. nach Blitzschlag) werden nach Aufwand verrechnet. Der Vertrag ist jährlich mit einer 3 monatigen Kündigungsfrist kündbar. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Spechtenhauser lt. Angebot mit der Überwachung des Wasserleitungssystems der Gemeinde Achenkirch mit jährlichen Kosten von € 4.000,-- zuzügl. MwSt. (€ 2.000,-- Internet Betrieb und € 2.000,-- Betriebsführung) beauftragt wird.

5. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1219 – Hotel Kronthaler**

Aufgrund der noch fehlenden Unterlagen kann dieser Punkt bei der heutigen Sitzung nicht behandelt werden.

6. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1378/5 u.a. – Ruth Wiedeking**

Aufgrund der noch fehlenden Unterlagen kann dieser Punkt bei der heutigen Sitzung nicht behandelt werden.

7. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1447/2 u.a. – Karl Reiter**

Aufgrund des zu Beginn der Sitzung getroffenen Beschluss wird auch der Antrag der Liste „Wir für Euch“ betreffend einer Volksbefragung sowie der Punkt „Änderung des Flächenwidmungsplanes“ unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Bürgermeister erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt auch der Raumplaner Arch. Falch für event. Aufklärungen zur Verfügung steht. Arch. Falch erläutert aufgrund der vorliegenden Planunterlagen den bisherigen Werdegang für die Errichtung des Mitarbeiterhauses. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss der Gemeinde Achenkirch sowie dem Raumplaner bis zum nunmehr vorliegenden Entwurf ausgearbeitet. Bei der Bauausschusssitzung am 24. April 2008 wurde mit dem Bauherrn Familie Reiter bzw. dem Planer DI Stadlinger das Projekt nochmals abgeändert. Der nunmehr vorliegende Entwurf entspricht dem Ergebnis dieser Bauausschusssitzung, wobei sich bei dieser Sitzung alle Mitglieder des Bauausschusses mit dem Projekt einverstanden erklärt haben. Für das gegenständliche Projekt wurde von Arch. Falch auch ein Sonnendiagramm ausgearbeitet, das dem Gemeinderat ausführlich erläutert wurde. Die sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen für das Wohn- und Pflegeheim der Gemeinde Achenkirch halten sich in Grenzen. Auch eine Standortanalyse über die „Sichtbarkeit“ des geplanten Neubaus vom Wohn- und Pflegeheim aus wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Blickwinkel

eines Menschen geht im Normalfall gerade aus oder leicht nach unten bzw. 27° nach oben. Die wesentlichen Punkte des Bebauungsplanes werden von Arch. Falch erläutert. Durch die im Bebauungsplan enthaltenen Festlegungen ist eine Verbauung der direkt südlich an das Wohn- und Pflegeheim angrenzenden Fläche (Gp. 1447/3) nicht mehr möglich, so dass sich auch zukünftig hinsichtlich der Sonneneinstrahlung keine Verschlechterungen ergeben können. Auch landschaftsbegleitenden Maßnahmen in diesem Bereich wurden abgesprochen. Hinsichtlich der Flächenwidmung erklärt Arch. Falch, dass diese erforderlich ist, da ein Teil des Grundstückes vom Golfclubhaus mit dem Bauplatz vereinigt werden soll. Dies war erforderlich, dass das Gebäude nach Süden abgerückt werden konnte.

GR Zöschg erkundigt sich nach der Anzahl der Wohneinheiten bzw. der Stellplätze.

DI Stadlinger führt aus, dass 68 Einzimmerheiten, 10 Zweizimmerheiten und 2 Dreizimmerheiten geplant sind. Man kann daher von 82 Personen ausgehen. Im Projekt sind 45 Tiefgaragenstellplätze und 59 befestigte Stellplätze enthalten. Den Richtlinien der Stellplatzverordnung der Gemeinde Achenkirch wird somit entsprochen.

GR Zöschg spricht auch das verordnete Fahrverbot im Bereich des Golfclubhauses an, wobei dieses erst südlich des geplanten Neubaus aufgestellt ist und daher durch das Projekt nicht betroffen ist und „Berechtigte“ von einem solchen Verbot ausgenommen sind (Beschluss vom 02. Juni 1999).

GR Zöschg führt auch die Infrastruktur bzw. den Schallschutz für das Wohn- und Pflegeheim als negativen Punkt an. Auch ein event. Verkehrskonzept sollte überlegt werden. Nach Ansicht des Bürgermeisters sind Schallschutzmaßnahmen nicht gerechtfertigt. Beim Wohn- und Pflegeheim wurde auf der Westseite bereits eine Hecke gesetzt. Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens erklärt DI Stadlinger, dass aufgrund der Nähe des Objektes zum Arbeitsplatz eine Verwendung der Fahrzeuge nicht erforderlich ist, da ja dies auch wieder zu Parkplatzproblemen in der Dorfmitte führen würde. Ein Hauptargument für den Standort ist ja die fußgängertaugliche Verbindung zum Arbeitsplatz.

Arch. Falch erläutert, dass von der Gemeinde beim Neubau des Wohn- und Pflegeheimes eine „Mindestausnutzung“ des Bauplatzes gewählt wurde, wobei diese sicherlich bewusst erfolgt ist.

GR Zöschg spricht auch nochmals einen event. Grundtausch an, wobei dies von Seiten der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Raumplanung versucht wurde jedoch hat dies die Familie Reiter nicht akzeptiert. Man hat sich die Standortfrage sicherlich nicht leicht gemacht, es konnte jedoch leider keine Einigung betreffend eines Grundtausches erzielt werden. Man kann dem Grundstückseigentümer eine Nutzung des Grundstückes nicht untersagen. Nach Aussage von GR Zöschg wäre die Alternative „Taschenfeld“ nur ca. 150 m weiter entfernt, was kein Problem darstellen dürfte. Für einen event. einmal erforderlichen Aufbau beim Altenwohnheim wirkt sich das geplante Objekt nach Ansicht von GR Zöschg sicherlich negativ aus. Hinsichtlich des Grundtausches erklärt DI Stadlinger, dass im Zuge des Neubaus der Volksschule Achenkirch der Gemeinde bereits eine eher wertvollere Fläche in Zentrumsnähe zur Verfügung gestellt wurde. Nach Ansicht von GR Zöschg hat man dem jeweiligen Eigentümer der Bp. 219 (Posthotel) ja zusätzlich zum Grundtausch auch noch ein Bauverbot auf der Fläche des ehem. Volksschulgebäudes (Bp. 216) eingeräumt.

Bezüglich dieses Grundtausches bzw. der Einräumung des Bauverbotes wurde von den damaligen Gemeinderäten ein Vertrag abgeschlossen, wobei nach Ansicht des Bürgermeisters im Falle eines entsprechenden Konzeptes für das Ortszentrum sicherlich auch über die Aufhebung des Bauverbotes verhandelt werden kann. Ein nunmehriger Grundtausch mit der Fläche der ehem. Volksschule ist sicherlich nicht zielführend.

GR Egger verweist darauf, dass in keinem Protokoll auf die Errichtung des gegenständlichen Projektes verwiesen wurde. Hinsichtlich der event. Erweiterung der Parkplätze nördlich der neuen Volksschule erklärt der Bürgermeister, dass dies im Bedarfsfall weiterverfolgt werden kann.

GR Zöschg führt aus, dass er nicht gegen das Personalhaus ist, man sollte jedoch nochmals versuchen einen Grundtausch vorzunehmen. Nach Meinung des Bürgermeisters sollten die

derzeitigen Nachbarn des Wohn- und Pflegeheimes sowie die künftigen Bewohner des Mitarbeiterhauses gleich behandelt werden. GR Zöschg sieht im Wohn- und Pflegeheim ein sicherlich sehr sensibles Gebäude. Er ist auch von der Raumplanung nicht überzeugt (selbst betroffen). Die Menschlichkeit findet auch bei der Raumplanung nicht immer Berücksichtigung. GR Egger erklärt, dass man sich die Entscheidung im Bauausschuss sicherlich nicht leicht gemacht hat. Es wurde sowohl die positiven als auch die negativen Seiten andiskutiert. Die beantragte Volksbefragung zu diesem Thema war eine Entscheidung der Liste „Wir für Euch“. Die Entscheidung sollte vom Volk getroffen werden.

GR Lagger sieht in dem Gebäude ein zu großes Ausmaß. Die Wohnungen für die Mitarbeiter sind sicherlich in Ordnung, jedoch sollte man versuchen das Volumen unbedingt nochmals zu reduzieren. Es werden auch event. zu erwartenden Beispielfolgen angesprochen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine Vergleichbarkeit mit anderen Bauwerken gegeben sein muss. Es sind jedoch auch verschiedene andere Kriterien, wie z.B. Steuerleistungen udgl., zu berücksichtigen. Er sieht eine Volksbefragung für nicht sinnvoll, denn diese Entscheidung sollte im Gemeinderat getroffen werden. Man sollte zu einer Entscheidung kommen.

GR Zöschg schlägt nochmals vor, mit der Familie Reiter bezüglich eines Grundtausches zu verhandeln. Es ist ein Skandal, dass dieses vorliegende Projekt im Zuge des Neubaus des Wohn- und Pflegeheimes immer verschwiegen wurde.

GV Moser führt an, dass die Errichtung eines Personalhauses im Zuge des Grundtausches für die Volksschule besprochen wurde, was dem damaligen Gemeinderat auch bekannt war.

Nach Ansicht von GV Margreiter wurde das Projekt wie bereits mehrfach angesprochen abgespeckt. Man kann sicherlich nicht in das Eigentum eingreifen. Im Antrag betreffend der Volksbefragung findet sich auch keine formulierte Fragestellung.

Mit der unterschiedlichen Nutzungen der beiden benachbarten Objekte (Wohn- und Pflegeheim sowie Personalhaus) treffen nach Ansicht von GR Egger Welten aufeinander. Bei diesem Projekt der Familie Reiter handelt es sich um eine „Maximalausnutzung“ des Bauplatzes. Arch. Falch führt diesbezüglich an, dass das nunmehrige Projekt bereits um 30 % verkleinert wurde.

GR Jaud verweist auf eine nunmehr bereits lange Diskussion über dieses Bauvorhaben. In den verschiedenen Bauausschusssitzungen wurden dem Bauwerber Vorgaben gemacht, die nun auch eingehalten wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden beschließt der Gemeinderat mit 10 gegen 5 Stimmen, dass für die weitere Entscheidung betreffend der Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes keine Volksbefragung durchgeführt wird. Die für die Durchführung einer Volksbefragung gemäß § 61 Abs. 2 lit. b erforderliche Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Gemeinderatsmitglieder liegt somit nicht vor.

#### **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 13 – Bp. 207 - Teilfläche (Karl Reiter)**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 mit 10 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Bp. 207 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R08ac.11659 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Bp. 207 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R08ac.11659 von derzeit „Sonderfläche Golfplatz“ (§ 50 TROG 2006) in „Gemischtes Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 2 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R08ac.11659 mit 10 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 3 Stimm-

enthaltungen die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Bp. 207 von derzeit „Sonderfläche Golfplatz“ (§ 50 TROG 2006) in „Gemischtes Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 2 TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (11. Juli 2008 bis 18. August 2008).

#### **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1447/2 u.a. – Karl Reiter**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, den Entwurf eines „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Fuchssiedlung: Reiter – Gp. 1447/2, Gp. 1447/3, Bp. 207“ für den Bereich der Grundstücke Gp. 1447/2, Gp. 1447/3 und einer Teilfläche der Bp. 207 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-PR-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Fuchssiedlung: Reiter: Gp. 1447/2, Gp. 1447/3, Bp. 207“ für den Bereich der Grundstücke Gp. 1447/2, Gp. 1447/3 und einer Teilfläche der Bp. 207 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-PR-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (11. Juli 2008 bis 18. August 2008).

Ab Tagesordnungspunkt 8 waren nur noch 5 (fünf) Zuhörer anwesend.

#### 8. **Straßenbeleuchtung Achenkirch – Ankauf Beleuchtungskörper**

Für den Bereich der Nebenstraßen in Achenkirch ist beabsichtigt einheitliche Beleuchtungskörper zu installieren. Es sollte die Lampe die derzeit im Bereich der Abfahrt Achenkirch Zentrum montiert ist ausgeführt werden. Die Kosten belaufen sich lt. vorliegendem Angebot der Firma Karl Moser auf € 560,45 zuzüglich MwSt. pro Beleuchtungskörper (inkl. Masten). Die Montage wird in Eigenregie von den Bauhofmännern vorgenommen und der Zusammenschluss durch die Firma Karl Moser. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass 20 Stück Beleuchtungskörper der Type Parkline AK 112/50-70 W zum Preis von € 560,- zuzügl. MwSt. pro Beleuchtungskörper sowie zuzüglich des Lieferpauschales für die Masten bei der Firma Karl Moser angekauft werden. Die Abstimmung erfolgte ohne GV Karl Moser.

#### 9. **Pachtvertrag Gemeinde Achenkirch mit Martin Reiter**

Aufgrund der vorliegenden Skizze wird der Gemeinderat über die von Herrn Reiter beabsichtigte Pachtfläche informiert. Die Fläche wird als Spielfläche bzw. zur Tierhaltung verwendet. Im Winter ist der nördliche Teile für die Schneeablagerung zur Verfügung zu stellen, wobei ein event. Zaun vom Pächter im Herbst zu entfernen und im Frühjahr wieder aufzustellen ist. Der Vertrag wird unbefristet mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit bei Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist abgeschlossen. Als Pachtzins wird ein Betrag von € 0,50/m<sup>2</sup> festgelegt. Im Bereich des überdachten Stellplatzes von Herrn Josef Hackler sollte ein Abstand von ca. 7,00 m eingehalten werden, damit das Ein- und Ausfahren ungehindert möglich ist. Der vorliegende Pachtvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### 10. **Eisschützenverein Achenkirch – Unterstützung**

Dem Eisschützenverein wurde bisher für die Herstellung und Pflege des Eislaufplatzes eine jährliche Unterstützung in Höhe von € 1.500,- gewährt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese Entschädigung ab dem Winter 2007/2008 jährlich bis auf Widerruf geleistet wird.

**11. Anträge, Anfragen und Allfälliges****a) Terminbekanntgabe**

Der Bürgermeister informiert über das TOP Opera Konzert am 28. Juli im Alten Widum. Im Gemeindeamt liegen Eintrittskarten für dieses Konzert auf. Diese wurde aufgrund der gewährten Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Weiters findet im Alten Widum am 02. August die Eröffnung der Agreiter Ausstellung des KID – Kultur im Dorf – statt. Beide Veranstaltungen sollten wenn möglich besucht werden.

**b) Oberflächenentwässerung Bereich Luxner/Rainer**

GR Lager bringt vor, dass aufgrund der Aufstauung des Adlerbaches südlich der Galleibrücke die Abflussverhältnisse für das Oberflächenwasser des Bereiches Luxner/Rainer nicht mehr gegeben sind, da das Abflussrohr direkt in diesen aufgestauten Bereich mündet. Der Bürgermeister wird dies mit dem Bauhof abklären.

**c) Wohnanlage Urschner**

GR Zöschg erkundigt sich über den Stand betreffend der Errichtung der neuen „Urschnerwohnungen“. Das Projekt ist lt. Auskunft des Bürgermeisters bei der Fertigstellung und kann vermutlich bei der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Als Baubeginn ist Frühjahr 2009 als realistisch anzusehen.

**d) Hackschnitzelheizung**

Bezüglich der Hackschnitzelheizung informiert der Bürgermeister, dass sich die Erstellung des entsprechenden Angebotes leider verzögert hat. Dieses müsste jedoch bis Ende dieser Woche vorliegen, so dass eine weitere Entscheidung getroffen werden kann.

**e) Camping Achensee**

Bezüglich der weiteren Vorgangsweise beim Camping Achensee ist noch das Gespräch mit dem Steuerberater abzuwarten.

**f) Köglweg**

Vor einer weiteren Entscheidung betreffend der Übernahme des untersten Abschnittes des Köglweges müssen noch die Abflussverhältnisse für das Oberflächenwasser bereinigt werden. Erst wenn dies abgeklärt ist, kann man über eine Asphaltierung bzw. Übernahme diskutieren.

**g) Aufstellung Parkbänke**

Im Bereich nördlich des Gemeindebauhofes (Rentnerweg) bzw. bei der Daumgasse sollten ehest möglich zwei Parkbänke aufgestellt werden.

**h) Zahnarztordination**

Bezüglich der Zahnarztordination wird sich vermutlich innerhalb der nächsten 14 Tage ein Zahnarzt aus Köln, der die Praxis nach Achenkirch verlegen möchte, melden.

Ende: 21 Uhr 30

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)